

Pädagogisches Netz und Schüler-WLAN

Marie-Curie-Gymnasium Bönen

Vorläufige Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung
(während der Pilotphase bis zur Verabschiedung einer Nutzungsvereinbarung durch die Schulkonferenz)

Nutzungsvereinbarung pädagogisches Netz und Schüler-WLAN am MCG

I. Grundsätze

Das Marie-Curie-Gymnasium möchte den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigenverantwortlich die Kompetenz zur Mediennutzung zu erweitern. Die Schule stellt dazu einen kostenlosen Netzzugang über WLAN zur Verfügung. Auf Antrag der Schulkonferenz wird dieses Schüler-WLAN-Netz in einer Pilotphase wieder freigeschaltet.

Unsere Schulordnung lässt eine Nutzung digitaler Medien auf dem Schulgelände zu unterrichtlichen Zwecken zu, wenn eine Lehrkraft dies gestattet.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler bzw. bei nicht volljährigen Personen die Erziehungsberechtigten über die Nutzungsordnung informiert.

II. Selbstverpflichtung

Jeder Nutzer verpflichtet sich,

- mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten sorgfältig umzugehen;
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computer und die WLAN-Nutzung (Passwörter und Codes) geheim zu halten;
- Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Schulleiters weiterzugeben;
- Downloads nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft durchzuführen;
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen;
- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen;
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtige Dienste im Internet zu benutzen;
- das Schulnetz (pädagogisches Netz und Schüler-WLAN) nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen;
- technische Filtersperren nicht zu umgehen;
- illegale Inhalte weder aufzurufen noch zu veröffentlichen;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.

Jeder Nutzer weiß, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichtet sich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen.

Pädagogisches Netz und Schüler-WLAN

Marie-Curie-Gymnasium Bönen

Vorläufige Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

(während der Pilotphase bis zur Verabschiedung einer Nutzungsvereinbarung durch die Schulkonferenz)

III. Weitere Regeln

1. Persönliche Kennung

Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung in Form von einem Nutzernamen und einem dazugehörigen Passwort. Nach Beendigung melden sich die Nutzer am PC ab.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer verantwortlich. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.

Wenn dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist der Beauftragte der Schule für den Bereich pädagogisch genutzte Computer (Herr Brier) oder die Aufsicht führende Lehrkraft unverzüglich zu informieren, um ein neues Passwort zu erhalten.

Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haftet der Besitzer des Codes.

2. Gerätenutzung

a. Digitale Medien, die der Schule gehören

Alle Nutzer verpflichten sich, die schuleigene Hard- und Software entsprechend den Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

b. Digitale Medien, die dem Schüler, der Schülerin bzw. den Eltern gehören

Jeder Nutzer haftet für sein eigenes Gerät (BYOD)¹ und für etwaige Schäden an diesem. Die Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

3. Rechte der Schule

a. Zugang

Das Marie-Curie-Gymnasium ist jederzeit berechtigt, den Betrieb der schulischen Netze ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

b. Vorgehen bei Verstößen

Schülerinnen und Schüler, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Netz auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

c. Speicherung der Daten

Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Login-Daten werden temporär (siehe Löschfristen) aufbewahrt und danach gelöscht. Das Marie-Curie-Gymnasium gibt diese Daten an Dritte, z.B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus.

Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

1 BYOD: Bring your own device

Pädagogisches Netz und Schüler-WLAN

Marie-Curie-Gymnasium Bönen

Vorläufige Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung
(während der Pilotphase bis zur Verabschiedung einer Nutzungsvereinbarung durch die Schulkonferenz)

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO²

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des Schüler-WLAN des Marie-Curie-Gymnasiums ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

Datenverarbeitende Stelle

Kontakt Daten Schule Marie-Curie-Gymnasium Billy-Montigny-Platz 5 59199 Bönen Tel.: 02383 969920	Schulischer Datenschutzbeauftragter Tobias Heiburg (Datenschutzbeauftragter für die Schulen im Kreis Unna) Schulamts Kreis Unna; Parkstr. 42; 59425 Unna Tel: 02303/ 271548 (Donnerstags 8.00 – 13.00 Uhr) datenschutzbeauftragter.schulamts@kreis-unna.de
---	--

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes und des Schüler-WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DSGVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte

Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz (schuleigene Computer z.B. im Computerraum oder Selbstlernzentrum)

- **Nutzerdaten** (Nutzerkennung, Passwort, erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
- **Zugriffsdaten** (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- **Kommunikationsdaten** (Empfänger und Absender von E-Mails, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

Schüler-WLAN

- **Nutzerdaten** (Nutzerkennung), **Geräte-Identifikationsdaten** (Gerätename, MAC Adresse), **Zugriffsdaten** (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

Kategorien von Empfängern (nach Netzart aufgeschlüsselt)

Pädagogisches Netz

Intern:

- **Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- **Schulleitung** (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),
- **Lehrkräfte, andere Nutzer/ Schüler** (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben)

Pädagogisches Netz und Schüler-WLAN

Marie-Curie-Gymnasium Bönen

Vorläufige Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

(während der Pilotphase bis zur Verabschiedung einer Nutzungsvereinbarung durch die Schulkonferenz)

Extern:

- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO)

Schüler-WLAN

Intern:

- **Administratoren** (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- **Schulleitung** (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO)

Löschfristen

Bestehende Nutzungsdaten im pädagogischen Netz bleiben bestehen, solange Nutzer Mitglied im pädagogischen Netz sind. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzerverzeichnis im pädagogischen Netz wird ein halbes Jahr nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für den Nutzer möglich, sich die Inhalte seines Benutzerverzeichnisses auszuhändigen zu lassen.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht der Betroffenen auf **Auskunft** über die personenbezogenen Daten, ferner haben diese ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht den Betroffenen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des Schüler-WLAN auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des Schüler-WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten sind freiwillig.

Ohne die Zustimmung zum pädagogischen Netz kann Ihr Kind/ kannst Du allerdings die von der Schule bereitgestellten digitalen Medien nicht nutzen.

Anmerkung: Die Seiten 1 – 4 verbleiben beim Benutzer, damit du/ Sie jederzeit nachsehen kannst/können, wie die Nutzungsvereinbarungen lauten, in welche Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingewilligt wurde und wie man als Betroffener seine Rechte in Bezug auf die Schule als verantwortliche Stelle geltend machen kann.

Marie-Curie-Gymnasium

Schüler-WLAN und pädagogisches Netz

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,



aufgrund geänderter Datenschutzbestimmungen ist es auch an unserer Schule notwendig geworden, dass Sie für Ihr Kind in die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen unseres pädagogischen Netzes einwilligen, damit Ihr Kind weiterhin mit digitalen Medien in der Schule arbeiten kann.

Dabei geht es um zwei verschiedene Punkte:

- Zum einen ist Ihre Einwilligung in die Nutzungs- und Datenschutzvereinbarung des **pädagogischen Netzes** erforderlich, damit Ihr Kind auch künftig für unterrichtliche Zwecke die schuleigenen Computer z. B. im Computerraum, den Fachräumen oder dem Selbstlernzentrum (SLZ) nutzen kann.
- Zum anderen können Sie es Ihrem Kind ermöglichen, im Rahmen der geltenden Handynutzungsordnung auch auf eigenen Geräten (z.B. Smartphone oder Tablet) das von der Schule bereitgestellte **Schüler-WLAN** z. B. für kurze Internetrecherchen während des Unterrichts zu nutzen.

Eine genaue Erläuterung zur Nutzungsvereinbarung und den datenschutzrechtlichen Informationen sowie Erläuterungen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf der Schulhomepage unter dem Menüpunkt „Anleitungen“.



Nutzungs- und
Datenschutz-
erklärung



Erläuterungen zum
Anmeldeverfahren in
das Schüler-WLAN

Dr. Peter Petrak, OStD

✂ bitte hier abtrennen

Marie-Curie-Gymnasium Bönen

Name: _____ Klasse: _____

Bitte ankreuzen!

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Nutzungs- und Datenschutzvereinbarung des pädagogischen Netzes, d.h. Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes ein, damit mein/ unser Kind die **schuleigenen Computer** z. B. im Computerraum, den Fachräumen oder dem Selbstlernzentrum (SLZ) für unterrichtliche Zwecke nutzen kann.

Zusätzliches Angebot Schüler-WLAN (wie auf der Homepage beschrieben):

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Nutzungs- und Datenschutzvereinbarung, d.h. Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten bei Nutzung des **Schüler WLAN** ein, damit mein/ unser Kind im Rahmen der geltenden Handynutzungsordnung auch auf **eigenen Geräten (z.B. Smartphone oder Tablet)** das von der Schule bereitgestellte Schüler-WLAN z. B. für kurze Internetrecherchen während des Unterrichts nutzen kann.

ja/ nein *Bitte ankreuzen!*

Hiermit **lehne ich/ lehnen wir** eine Einwilligung in die den oben genannten Punkte und damit eine **Nutzung aller schuleigenen Computer** im pädagogischen Netzwerk **und** die Nutzung des Schüler-WLAN mit **eigenen Geräten (z.B. Smartphone oder Tablet)** ab.

Anmerkung: Die allgemeine Handynutzungsordnung behält als Teil der Schulordnung weiterhin ihre Gültigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

und

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers
(ab dem 14. Geburtstag)